

Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelgesang“

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Ein Teilstück der Straße „Am Vogelgesang“ wird eingezogen, da für diese Verkehrsfläche überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zur Nutzungsänderung vorliegen.

Davon sind folgende Flächen betroffen:

Str.Nr.	Straßenname		Fläche [m ²]
00485	Am Vogelgesang	Flur 277 Flurstück 10194 tlw. von Am Vogelgesang Nr. 19 (nördl. Abschnitt) bis Wendenlage Parkplatzzufahrt (südl. Abschnitt)	ca. 2660 m ²

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

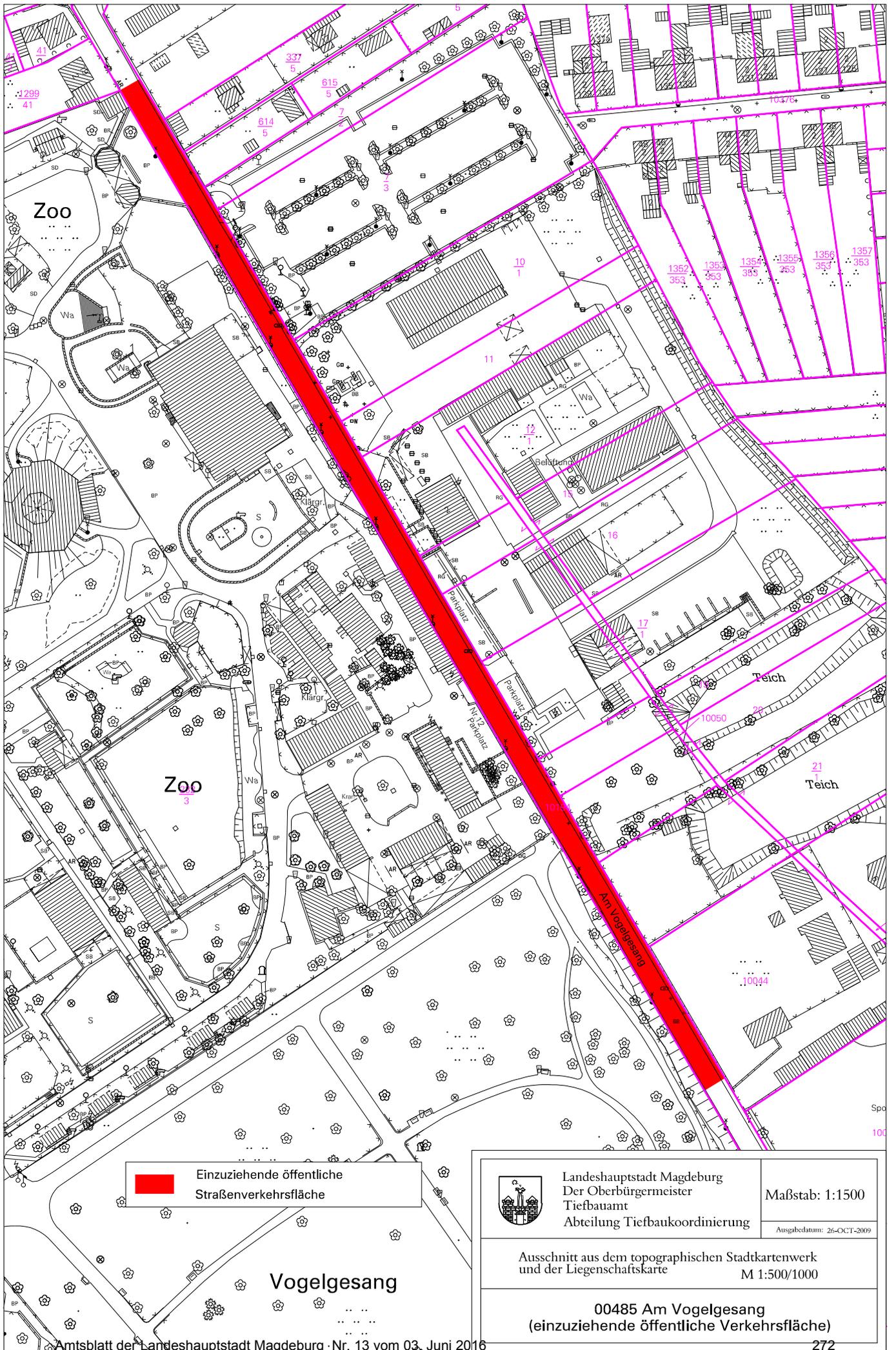
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 23.05.2016

i.A.

gez. Gebhardt



 Einzuziehende öffentliche Straßenverkehrsfläche


 Landeshauptstadt Magdeburg
 Der Oberbürgermeister
 Tiefbauamt
 Abteilung Tiefbaukoordinierung

Maßstab: 1:1500

Ausgabedatum: 26-OCT-2009

Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte

M 1:500/1000

00485 Am Vogelgesang
 (einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche)